



Vorlage Nr.: V0174/19  
Datum: 3. März 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	19.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	24.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	30.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	30.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	31.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	02.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	06.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	06.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	08.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	08.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.04.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	20.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.06.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	09.07.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

**Gegenstand:**

Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0200/16

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Durch die Namensgebung kommunaler Sportstätten hat die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit verdienstvolle Sportlerinnen und Sportler zu ehren und die mit ihrem Wirken verbundenen Werte anzuerkennen.

In Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen suchen viele Menschen bevorzugt in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld nach Orientierung und Halt. Der Sport in Vereinen ist in dieser Hinsicht ein wertvoller Bestandteil der Gesellschaft. Die Namensgebung kommunaler Sportstätten kann in diesem Kontext eine positive Wirkung erzielen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage -        Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für kommunale Sportstätten Dresden (Entwurf)

Dirk Hilbert

## Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für kommunale Sportstätten Dresden (Richtlinie Namensgebung kommunale Sportstätten)

### Inhaltsübersicht:

Präambel .....	1
1. Geltungsbereich .....	1
2. Grundsätze .....	1
3. Verfahren.....	2
4. Schlussbestimmung.....	3

### Präambel

Sportstätten müssen keinen Namen tragen, können aber individuelle Namen erhalten. Namen geben einer Sportstätte eine Identität und vermitteln Zugehörigkeit. Sie schaffen einen Wiedererkennungswert für Sportlerinnen und Sportler, für Vereine, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie das lokale Umfeld.

Angestrebt wird die Benennung von Sportstätten nach Dresdner Sportlerinnen und Sportlern mit herausragenden internationalen sportlichen Leistungen und Erfolgen. Möglich sind aber ebenso ein territorialer, historischer, traditioneller oder ein wirtschaftlicher Bezug. Die Personennamen sollen hierbei eine Vorbildfunktion erfüllen.

Mit der nachfolgenden Richtlinie definiert die Landeshauptstadt Dresden ihren Anspruch und die Verfahrensweise an die Namensgebung für kommunale Sportstätten. Diese Richtlinie gilt nicht für Sponsoringvereinbarungen. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Namensgebung.

### 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für kommunale Sportstätten, welche durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben werden.

### 2. Grundsätze

Bei einer Namenswahl, die an Personen geknüpft ist, sind sowohl private Namens- als auch Persönlichkeitsrechte aus § 12 BGB zu berücksichtigen. Namen lebender Persönlichkeiten sollten nicht verliehen werden.

Kriterien bei der Namenswahl sind insbesondere die Güte der sportlichen Erfolge von Sportlerinnen, Sportlern oder Trainerinnen und Trainern sowie deren Bezug zur Landeshauptstadt Dresden, ihre Vorbildfunktion und ihr soziales oder anderweitiges Engagement zum Wohle der Allgemeinheit.

Ferner kann eine Sportstätte auch nach weiteren Kriterien, wie territorialem, historischem, traditionellem, lokalem oder wirtschaftlichem Bezug benannt werden.

Es dürfen keine Namen gewählt werden, die Beteiligte oder Dritte herabsetzen oder verunglimpfen, die einen Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Zielen herstellen, die zu Verwechslungen oder Irritationen führen.

### 3. Verfahren

- 3.1 Die Anregung für den Eigennamen kann von den Stadtratsfraktionen, dem jeweils zuständigen Stadtbezirksbeirat, dem jeweils zuständigen Ortschaftsrat, von den, mit der Sportstätte verbundenen Vereinen oder von der Stadtverwaltung Dresden ausgehen.
- 3.2 Der Vorschlag ist dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schriftlich per Post oder E-Mail mit folgenden Inhalten bzw. Anlagen einzureichen:
  - mehrheitliche Zustimmung der Hauptnutzer/-innen<sup>1</sup> zum vorgeschlagenen Namen (einfache Mehrheit, Stimmen gleichberechtigt pro Nutzer/-innen)
  - ausführliche Vita (bei Personen)
  - aussagekräftige Begründung
  - Stellungnahme des Stadtsportbundes zum Namensvorschlag
- 3.3 Für die Namensvorschläge ist durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beim Bundesarchiv und gegebenenfalls anderen gleichartigen Institutionen (zum Beispiel Dresdner Stadtarchiv), eine Vergangenheitsprüfung vorzunehmen, insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:
  - kriminelle bzw. strafrechtlich relevante Verwicklungen
  - NS-Vergangenheit, Aktivitäten / Verhältnis zur NSDAP und angegliederter Organisationen
  - DDR-Vergangenheit, Aktivitäten / Verhältnis zur SED und Staatssicherheit
  - Dopingvergehen
- 3.4 Entspricht der Vorschlag der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für kommunale Sportstätten“, wird er dem Stadtbezirksbeirat oder dem Ortschaftsrat, auf dessen Gebiet sich die betreffende Sportstätte befindet, zur beratenden Beschlussfassung übergeben. Die Beteiligung kann entfallen, wenn der Vorschlag von diesem Gremium ausgegangen ist. Der Vorschlag wird anschließend mit dem Votum des Gremiums der örtlichen Ebene und den Prüfergebnissen gemäß Punkt 3.3 dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) zur Entscheidung vorgelegt, soweit sich nicht gesetzlich (insbesondere Sächsische Gemeindeordnung) beziehungsweise satzungsgemäß eine andere Zuständigkeit ergibt.

- 3.5 Liegt für mehrere Sportstätten gleichzeitig ein Vorschlag auf ein und denselben Namen vor, entscheidet der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden), welche Sportstätte den Namen tragen darf.
- 3.6 Bei der Aufhebung oder Verlagerung eines Standortes erlischt auch der Eigenname.

#### 4. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Hauptnutzer: Sportverein- oder Sportverband, der die Sportstätte seit mindestens 10 Jahren ohne Unterbrechung (außer Unterbrechungen aufgrund Baumaßnahmen, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen), mit einem regelmäßigen, wöchentlichen Umfang von mind. 450 Minuten (5 Trainingseinheiten à 90 Minuten) nutzt.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: A0200/16

### **Gegenstand:**

Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, kommunale Sportanlagen künftig bevorzugt nach ehemaligen Dresdner Sportlerinnen und Sportlern zu benennen. Die Nutzer dieser Anlagen sind in die Namensfindung einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wird zu diesem Zweck beauftragt,

1. dem Stadtrat in Abstimmung mit dem Stadtsportbund bis 31. Dezember 2016 einen konzeptionellen Vorschlag zur Benennung kommunaler Sportanlagen vorzulegen. Diese Konzeption soll folgende Punkte beinhalten bzw. berücksichtigen:
  - a. Einen Verfahrensvorschlag zur Einbindung der die jeweilige kommunale Sportstätte nutzenden Sportvereine bzw. Sportarten in die Namensfindung.
  - b. Eine Kriterienliste und eine Liste von nach diesen Kriterien ausgewählter Sportlerinnen und Sportler, die für die Benennung von Sportanlagen geeignet sind. Mindestens sollen diese Kriterien einen Dresden-Bezug der Personen, sportliche Leistungen und ein über die sportlichen Leistungen hinausgehendes soziales oder anderweitiges, dem Gemeinwohl verpflichtetes Engagement enthalten.
  - c. Eine gemäß dieser Konzeption durchgeführte Prüfung des Vorschlags des Kreisverbandes Leichtathletik Dresden vom 6. Dezember 2015 die Freisportanlage an der Bodenbacher Straße nach Luise Krüger, einer erfolgreichen Dresdener Speerwerferin, zu benennen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen.



- d. Einen gemeinsam mit der Bäder GmbH erarbeiteten Verfahrensvorschlag zur Namensfindung der neu errichteten Schwimmhallen in Bühlau und am Freiburger Platz in Zusammenarbeit mit Vertretern des Schwimmsports, sowie deren Vergabe durch die städtische Bäder GmbH.
2. zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31. März 2017 zu berichten, ob und wenn ja, wie es ermöglicht werden kann, dass das frühere „Rudolf-Harbig-Stadion“ einen angemessenen Namen bekommt. Dabei sollen sowohl der Hauptnutzer als auch die Besucherinnen und Besucher in die Namensfindung einbezogen werden.
3. zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten, wie es ermöglicht werden kann eine der Tribünen in diesem Stadion nach dem ehemaligen Fußballspieler und langjährigen Trainer der SG Dynamo Dresden „Walter Fritsch“, zu benennen.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert  
Vorsitzender